

Vorlage Nr. 19/0464

Federf. Stadamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Bunte	Entscheidung	09.12.2019	17.1
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	12.12.2019	20.b1

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Beratung der Haushaltssatzung 2020 einschließlich Anlagen

Begründung:

Diese ergänzende Vorlage enthält –wie angekündigt – **das Änderungsverzeichnis zum Haushalt 2020**, das die Entwicklungen seit Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2020 berücksichtigt.

Änderungen des Ergebnisplans

Planerisch ergeben sich gegenüber dem Haushaltsentwurf unter dem Strich folgende Ergebnisverbesserungen für das Haushaltsjahr 2020 sowie für die drei Jahre der mittelfristigen Finanzplanung:

[Tsd. Euro]	2020	2021	2022	2023
Ergebnis lt. HH-Entwurf	-2.091	-931	-2	854
Ergebnis neu	221	238	733	2.103
Veränderung	+2.313	+1.169	+735	+1.249

Damit kann der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich in allen Jahren dargestellt werden, so dass der Haushalt 2020 genehmigungsfähig ist.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Daneben hängt auch die Auszahlung der Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz für das noch laufende Jahr 2019 in Höhe von 6,0 Mio. von der Darstellung des Haushaltsausgleichs für 2020 ab. Die Bezirksregierung Münster hat die Auszahlung der Konsolidierungshilfe bisher zurückgehalten. Sie hat in Aussicht gestellt, die Mittel nach der Verabschiedung eines ausgeglichenen Haushaltes nachträglich auszuzahlen.

Die oben dargestellten Ergebnis-Verbesserungen beruhen auf Entlastungseffekten und günstigeren, z.T. auch ungünstigere Planungsgrundlagen gegenüber den Daten, die bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs zu Grunde gelegt werden konnten. Entlastungen ergeben sich insbesondere durch geringere Umlagen an den Kreis Recklinghausen, die maßgebend zum knappen Haushaltsausgleich beitragen.

Die Einzelheiten enthält das beigefügte Änderungsverzeichnis zum Ergebnisplan 2020. Besonders hervorzuheben sind dabei die folgenden Anpassungen:

- Die Zahlkosten an den Kreis Recklinghausen reduzieren sich nach den Daten des Kreistagsbeschlusses vom 25.11.2019 insgesamt um 1,36 Mio. Davon entfallen 1,06 Mio. auf die allgemeine Kreisumlage und die restlichen 0,30 Mio. auf Veränderungen bei der SGB II-Leistungsbeteiligung, dem kommunalen Finanzierungsanteil des Jobcenters sowie auf die ÖPNV-Umlage. Die Entlastungen bei der allgemeinen Kreisumlage sind insbesondere zurückzuführen auf eine geringere LWL-Umlage, auf Reduzierungen der angesetzten Personalaufwendungen des Kreises sowie auf einen Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage des Kreises. Diese Entlastungen werden nicht dauerhaft sein.
- Im Gegenzug reduzieren sich die Erträge aus der zu erwartenden Rückerstattung aus der SGB II-Leistungsbeteiligung gegenüber dem Haushaltsentwurf um 0,37 Mio.
- Die Aufwendungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) reduzieren sich aufgrund der Modellrechnung des Landes und der Kommunalen Spitzenverbände um rd. 0,55 Mio.
- Die Mittel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) steigen um rd. 0,43 Mio. gegenüber der ersten Arbeitskreisrechnung des Landes und der Kommunalen Spitzenverbände vom Sommer, die Grundlage des Entwurfes war. Davon entfallen 0,40 Mio. der Verbesserung auf Schlüsselzuweisungen.
- Das Ergebnis aus der wirtschaftlichen Betätigung (Produkt 11.01.01) verbessert sich insgesamt um rd. 0,52 Mio. Hier fließen insbesondere mit ein der Wegfall des Verlustausgleichs für das Innovationszentrum Wiesenbusch (IWG) aufgrund der günstigen

tigen Vermietungssituation sowie die beabsichtigte Nutzung einer „stillen Reserve“ aus der Bewertung des Sondervermögens ZBG in der städtischen Bilanz.

- Zu einer saldierten Ergebnisverschlechterung von 0,49 Mio. gegenüber dem Haushaltsentwurf führt die geänderte Veranschlagung der IT-Ausstattung der Gladbecker-Schulen in Verbindung mit dem Förderprogramm des sog. „Digitalpaktes“. Die Stadt Gladbeck kann im Zeitraum 2019 bis 2023 insgesamt rd. 4,13 Mio. an Fördermitteln abrufen, deren Verwendung sich nach der inzwischen veröffentlichten Förderrichtlinie im Wesentlichen auf investive Beschaffungen der IT-Grundstruktur und mobiler Endgeräte beschränkt. Waren im Haushaltsentwurf sowohl Beschaffungen als auch Fördermittel noch vollständig konsumtiv dargestellt, wurden sie nun im Sinne der Förderfähigkeit investiv veranschlagt. Entgegen der Entwurfsplanung nicht förderfähige Aufwendungen (z.B. IT-Wartung) werden weiter bedarfsgerecht konsumtiv veranschlagt.

Änderungen des investiven Finanzplans

Der investive Finanzplan sieht eine deutliche Steigerung der Investitionsansätze gegenüber dem Haushaltsentwurf vor, insbesondere in den Bereichen Brandschutz sowie Schule und Bildung.

Es ergeben sich folgende wesentliche Änderungen / Investitionsermächtigungen, die im Rahmen gesetzlicher Pflichtaufgaben erforderlich sind:

- Kauf von Containern im Rahmen des „Kita-Sofortprogramms“ mit einem Volumen von 5,20 Mio., davon 3,65 Mio. in 2020.
- Mittel von insgesamt 15,94 Mio. – davon 10,09 Mio. in 2020 – für den bedarfsgerechten Schulausbau lt. Grundsatzplanung gem. Beschluss des Schulausschusses vom 26.11.2018 sowie der nun vorliegenden Kostenberechnungen gem. DIN 276 (haushaltsrechtliche Voraussetzung für die Mittelveranschlagung).
- Investive Veranschlagung von Beschaffungen im Rahmen der IT-Ausstattung der Gladbecker Schulen von insgesamt 3,79 Mio., davon 2,25 Mio. in 2020, für die eine 90%-ige Förderung aus dem Digitalpakt eingeplant ist; siehe hierzu auch Hinweis zu den Änderungen des Ergebnisplans.
- Veranschlagung der investiven Maßnahmen von insgesamt 4,73 Mio. – davon 0,74 Mio. in 2020 – als Ausfluss des neuen Brandschutzbedarfsplans.

Die haushaltsmäßigen Ermächtigungen gelten dabei vorbehaltlich der notwendigen Maßnahmebeschlüsse gem. § 18 der Hauptsatzung.

Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes

Der Haushaltssanierungsplan besteht aus der Planfortschreibung bis 2022 und den verbindlich beschlossenen Einzelmaßnahmen. Korrekturen bei den Einzelmaßnahmen sind im Rahmen des Änderungsverzeichnisses nicht erfolgt.

Änderungsvorschläge der Fraktionen

Etwaige Änderungsvorschläge der Fraktionen werden nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß der beigefügten Änderungsverzeichnisse!

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung 2020 einschließlich des Haushaltsplans, der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans sowie der Anlagen zum Haushaltsplan unter Berücksichtigung der sich aus den beigefügten Änderungsverzeichnissen zum Ergebnisplan und zum investiven Finanzplan sowie aus den Beratungen ergebenden Änderungen.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: